

Leistungsvertrag

über die Erbringung von fallunspezifischer Arbeit durch freie Träger

zwischen dem

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung Familie, Gesundheit und Personal
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

vertreten durch

die Fachleitung JugFör

Elke Schindofski

und dem

freien Träger der Jugendhilfe
Diakonisches Werk Berlin-Stadtmitte e.V.
Wilhelmstraße 115
10963 Berlin

vertreten durch ¹

die Geschäftsführerin

Evelyn Gülzow

1. Rechtsgrundlagen

Im Folgenden wird gem. § 77 SGB VIII die Inanspruchnahme von Diensten freier Träger für die Erbringung von fallunspezifischer Arbeit vereinbart.

2. Leistungen

Fallunspezifische Arbeit ist darauf gerichtet, Ressourcen zu entdecken, zu erhalten (pflegen) oder deren Schaffung anzuregen, um im Bedarfsfall darauf zurückgreifen zu können. Sie geschieht zu einem Zeitpunkt, da die Fachkräfte der Jugendhilfe noch nicht absehen können, ob und für welchen späteren Fall sie die jeweilige Ressource benötigen.

Mit dem Vertrag werden folgende Leistungen vereinbart:

Es werden **24** Arbeitsstunden fallunspezifische Arbeit erbracht für das Projekt **Darstellung der Kooperation von Jugendhilfeträgern am Rudolfplatz.**

Die Vergütung erfolgt bei Erbringung der Leistung mit 24,95 €/Std.

Leistungen	Std. ges.	EUR/h	Summe in EUR
Koordination, Vorbereitung	10	24,95	249,50
Durchführung	10	24,95	249,50
Auswertungstreffen, Evaluation, Dokumentation, Rechnungslegung	4	24,95	99,80
Gesamt	24		598,80

In diesem Rahmen werden inhaltlich folgende Leistungen erbracht:

¹ Der Nachweis der rechtsgeschäftlichen Vertretungsmacht ist bei Vertragsabschluss vorzulegen.

Ziel des FUA-Projektes ist es, den Anwohnern – vornehmlich Familien – im südlichen Gebiet des Sozialraumes VIII die Angebote und Vernetzung dreier Träger von Kinder- Jugend- und Familienarbeit bekannt zu machen und sie zur Nutzung und Zusammenarbeit einzuladen.

Dazu wird neben den regelmäßig stattfindenden Aktivitäten ein Straßenumzug im Herbst geplant, für den mittels FuA zusätzliche Initiativen der Projekte realisiert werden können.

Inhalte / geplante Aktivitäten / Ablauf:

Geplant ist ein Straßenumzug mit Musik, der im Vorfeld in der Nachbarschaft beworben werden soll. Es wird in den Einrichtungen vorher die Möglichkeit geben, Laternen selbst zu basteln. Mit den Berliner Stadtfanfarens gibt es einen von der Polizei gesicherten Straßenumzug, der auf dem Gelände der Nische endet. Dort erwartet die Familien ein großes Lagerfeuer und ein Getränk bzw. eine Kleinigkeit zu essen.

Mit diesen auffälligen Aktionen möchten wir die Aufmerksamkeit und Neugier von Familien und Nachbarn im Kiez wecken und einladen, die Einrichtungen auch nach dem Fest zu besuchen und deren Angebote kennenzulernen.

- Nach Abschluss der inhaltlichen Leistungserbringung wird ein Tätigkeits- und Ergebnisbericht erstellt und bis spätestens 31.01.17 vorgelegt. Insbesondere ist darzustellen, welche Ressourcen für den Sozialraum entdeckt / gepflegt bzw. welche Ressourcen angeregt / entwickelt wurden.

3. Finanzierung

Der Aufwand, der dem freien Träger entsteht, wird auf Grundlage von Stundensätzen abgegolten. Der Stundensatz beträgt 24,95 €.

Die Abrechnung der erbrachten Arbeitsstunden erfolgt nach Rechnungslegung quartalsweise, im vierten Quartal rechtzeitig zum Haushaltsabschluss (in der Regel 15. Dezember).

Nach Einführung des SEPA -Verfahren ist die Angabe der IBAN und BIC des Trägers notwendig zur Zahlbarmachung der Rechnung und Bestandteil des Vertrages.

Bankverbindung des Trägers:

Kontoinhaber/in:	Diakonisches Werk Berlin-Stadtmitte e.V.
Kreditinstitut:	EV. Bank
Bankleitzahl:	520 604 10
Kontonummer:	3900177
IBAN:	DE11 5206 0410 0003 9001 77
BIC:	GENODEF1EK1
Verwendungszweck:	LV FUN -Strassenumzug

Die Rechnungen sind an die/den Projektverantwortliche/n

Herr/Frau :_Freier , Jug 6/8 zu richten.

4. Kosten- und Leistungsrechnung

Der freie Träger ist zum Nachweis der geleisteten Stunden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung verpflichtet. Hierfür müssen die Meldungen über die erbrachten, nach Monaten differenzierten Produktmengen (Arbeitsstunden) zusammen mit der jeweiligen Rechnungslegung erfolgen.

5. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages erstreckt sich **vom 01.08.16 bis zum 15.12.2016.**

6. Vertragsverletzungen / Rücktritt vom Vertrag

Ergeben sich konkrete Hinweise, dass der freie Träger gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt, wird er mit Fristsetzung von zwei Wochen aufgefordert, zu den maßgeblichen Umständen Stellung zu nehmen. Im Falle schwerwiegender Mängel insbesondere in der quantitativen oder qualitativen Leistungserbringung behält sich das Bezirksamt eine fristlose Kündigung vor.

Sollten sich die Verhältnisse nach Abschluss des Vertrages so ändern, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann eine Anpassung des Vertragsinhaltes verlangt werden oder der Vertrag gekündigt werden.

7. Sozialdatenschutz

Der Träger verpflichtet sich dem Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg gegenüber, die für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes (§§ 61ff SGB VIII) einzuhalten. Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt.

8. Gefährdung des Wohls der Kinder und Jugendlichen

Persönliche Eignung gemäß § 72 a SGB VIII

Bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in regelmäßigen Abständen, wie sie für Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Berlin gelten, ist die Vorlage eines Führungszeugnisses im Sinne des § 30a des Bundeszentralregistergesetzes zu verlangen. Dies betrifft auch Honorarkräfte und ehrenamtlich tätige Personen, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit für den Träger mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und dabei auch selbstständig außerhalb einer ständigen Anleitung und Aufsicht arbeiten.

Kinderschutz gemäß § 8 a SGB VIII

Werden dem Träger im Rahmen seiner Leistungen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen bekannt, so hat der Träger unter Einbeziehung einer insoweit qualifizierten Fachkraft unverzüglich eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos vorzunehmen. Ist Handlungsbedarf erforderlich, so ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Werden Hilfen abgelehnt oder hat der Träger Zweifel, dass Hilfen tatsächlich angenommen werden oder erscheinen die angenommenen Hilfen nicht ausreichend, ist umgehend das Jugendamt zu informieren.

In den Fällen, in denen Anzeichen von Misshandlung oder Vernachlässigung auf eine konkrete Kindeswohlgefährdung hinweisen, ist das Jugendamt unverzüglich direkt zu unterrichten.

Berlin, den 01.08 .2016

Auftraggeber
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
- Jugendamt • Jugendförderung -
10216 Berlin

Berlin, den 03.08. .2016

Auftragnehmer
Freier Träger der Jugendhilfe

Diakonisches Werk
Berlin Stadtmitte e.V.
Wilhelmstr. 115, 10963 Berlin
Tel.: 69 03 82 - 44 / Fax: 69 03 82 - 49
<http://www.diakonie-stadtmitte.de>
geschaeftsstelle@diakonie-stadtmitte.de

1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025